

Schwachstellen der Versorgung: Daten zur psychosozialen Unterstützung von Flüchtlingen und Folteropfern

BAfF e.V. veröffentlicht neuen Versorgungsbericht

Geflüchtete Menschen haben in Deutschland nur eingeschränkt Zugang zu gesundheitlicher und vor allem zu psychosozialer Versorgung. Geschätzt wird, dass 30 bis 40 % aller hier ankommenden Flüchtlinge unter einer Traumafolgestörung leiden. Doch ob diese Menschen auch die psychosoziale Unterstützung erhalten, die sie benötigen, wird von offizieller Seite nicht erhoben. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. erhebt jährlich genau diese Daten zur Versorgungssituation von Flüchtlingen in Deutschland und veröffentlicht diese in einem umfassenden Versorgungsbericht. Der aktuelle Versorgungsbericht liefert Daten aus den 32 Mitgliedszentren und bietet einen Überblick über die KlientInnen in den Psychosozialen Zentren sowie die psychosoziale Versorgungsstruktur für Flüchtlinge.

Der Versorgungsbericht erarbeitet, inwieweit es für Flüchtlinge, die mit psychischen Belastungen kämpfen, in Deutschland Behandlungsangebote gibt und wie viele Flüchtlinge tatsächlich behandelt werden können. Der Bericht fasst Befunde zum Versorgungsbedarf traumatisierter Flüchtlinge zusammen und legt dar, welche Versorgungs- und Gesundheitsleistungen Flüchtlingen nach Vorgaben internationaler Konventionen und EU-Richtlinien zustehen. Die Erfahrungen der 32 Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) zeigen, dass die Zugänglichkeit bedarfsgerechter gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für Flüchtlinge auf struktureller Ebene nach wie vor stark begrenzt wird. Flüchtlinge werden im Zugang zum Gesundheitssystem durch das Asylbewerberleistungsgesetz systematisch schlechter gestellt. In den ersten 15 Monaten bleiben ihnen wichtige Teile der gesundheitlichen Versorgung vorenthalten, die das SGB V als notwendige Leistungsansprüche definiert.

Noch immer stellen die PSZ mit ihren multimodalen und niedrigschwelligen Angeboten die zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit psychischen Störungen dar. In vielen Gegenden Deutschlands sind die PSZ die einzigen Einrichtungen, an die Flüchtlinge sich wenden können, wenn sie psychosoziale Unterstützung benötigen. Entsprechend reisen KlientInnen oft aus allen Teilen der jeweiligen Bundesländer an und nehmen vor allem in Flächenländern oft mehrstündige und damit auch teure Anfahrtswege in Kauf. Im Jahr 2015 konnten in den PSZ 14.109 Menschen behandelt und/oder beraten werden, etwa 5.400 KlientInnen wurden an weitere AkteurInnen vermittelt. Doch dies stellt umgerechnet nur einen Anteil von lediglich fünf Prozent der psychisch erkrankten Flüchtlinge dar, wenn man nach Studienlage davon ausgeht, dass etwa 40 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland unter Traumafolgestörungen leiden (=379.848). Selbst wenn nur ein Drittel der erkrankten Personen auch tatsächlich eine Behandlung wahrnehmen wollen würde, dann bliebe für das Jahr 2015 ein Anteil von 85 Prozent, auf den nicht im Umfeld der Psychosozialen Zentren reagiert werden konnte. Entsprechend mussten die Psychosozialen Zentren auch 2015 sehr viele Menschen ablehnen, die bei ihnen um Unterstützung baten.

Dieser Situation kann nur durch einen Ausbau der Behandlungskapazitäten innerhalb und außerhalb der Psychosozialen Zentren begegnet werden. Niedergelassene PsychotherapeutInnen müssen Möglichkeiten erhalten, sich unbürokratisch an der Versorgung von Geflüchteten zu beteiligen, die Psychosozialen Zentren als Hauptakteure in diesem Feld müssen in ihren Strukturen und Ressourcen gestärkt werden. Es fehlt an wichtigen politischen Signalen, um eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung für Geflüchtete sicherzustellen. Es fehlt eine nachhaltige Finanzierung – die Kostenübernahme für Psychotherapien sowie Sprachmittlung und eine nachhaltige Finanzierung der Versorgungsstrukturen der Psychosozialen Zentren in Deutschland.

Einige zentrale Befunde in der Zusammenfassung:

Anzahl an KlientInnen und multimodales Angebot der PSZ

Im Jahr 2015 waren in der BAfF bundesweit 32 Zentren vernetzt. In diesen Psychosozialen Zentren wurden 2015 14.109 KlientInnen betreut, davon erhielten 82 Prozent Beratungen (11.571) und 36 Prozent eine Psychotherapie (5.147 Personen). Das Versorgungsangebot in den Psychosozialen Zentren ist multimodal konzipiert, was sich in der Betreuung und Beratung widerspiegelt: Nur 6 Prozent der KlientInnen erhalten ausschließlich eine (Einzel-)Psychotherapie, der weitaus größere Teil befindet sich in multimodalen Angeboten wie Gruppentherapie, Beratungsangeboten etc. Das multimodale Angebot zeigt sich auch in der Zusammenstellung der Mitarbeitenden: In einem typischen Zentrum arbeiteten 2015 rund sechs hauptamtliche MitarbeiterInnen – drei PsychotherapeutInnen, zwei SozialarbeiterInnen und eine Verwaltungskraft.

Erreichbarkeit der Versorgungsangebote

Geflüchtete Menschen nehmen einen langen Weg auf sich, verbunden mit hohen Kosten, um diese Angebote zu nutzen. Im Durchschnitt beträgt das Einzugsgebiet eines Psychosozialen Zentrums etwa 130 Kilometer. In etwa 2/3 der Zentren (61 %) beträgt das Einzugsgebiet über 100km. 21 % der Zentren betreuen jedoch KlientInnen, die für ihre Psychotherapie regelmäßige Anfahrtswege von über 200 km, in Einzelfällen gar bis zu 420 Kilometern zurücklegen. Die hohen Anfahrtswege, die in Kauf genommen werden verdeutlichen ebenso wie die geringen Erfolgsquoten bei der Vermittlung zu niedergelassenen ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen, die zentrale Bedeutung der Psychosozialen Zentren in der Versorgung von Opfern von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen.

Finanzierung der PSZ und Aufnahmestopps

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl an versorgten KlientInnen um 18 Prozent gestiegen. Dabei können bei weitem nicht alle Flüchtlinge, die Beratungs- oder Behandlungsbedarf haben, in den PSZ versorgt werden. Betroffene wurden weiterverwiesen oder auf lange Wartelisten gesetzt – einige Zentren haben ihre Wartelisten ganz geschlossen, ein Drittel der PSZ hat Aufnahmestopps verhängt, da das Verhältnis von Neuaufnahmen und Wartelisten in eine immer extremere Schieflage gerät. Bundesweit war die Nachfrage so hoch, dass über das Jahr hinweg etwa 5.600 Flüchtlinge weder direkt in die Behandlungsprogramme der Zentren aufgenommen, noch auf die Warteliste gesetzt werden konnten.

Die Kapazitätsprobleme der PSZ sind eng mit der schwierigen Finanzierungssituation der Einrichtungen verknüpft: Ein typisches PSZ mit etwa 288 KlientInnen haushaltet mit einem Budget von etwa 330.000 Euro – die Förderer und Höhen des Budgets variieren dabei jährlich, was eine schwer planbare Perspektive mit sich bringt. Psychotherapien können nach wie vor nur zu einem verschwindend geringen Anteil vom Gesundheits- und Sozialsystem refinanziert werden. Bundesweit wurden im gesamten Jahr 2015 insgesamt 407 Psychotherapien durch die Sozialbehörden, die Krankenkassen und die Jugendämter bewilligt. Damit konnten von den 5.147 in den PSZ durchgeführten Therapien insgesamt nur rund 8 Prozent über die zuständigen Kostenträger abgerechnet werden – davon fallen 6 Prozent auf die Sozialbehörden, 1 Prozent auf die gesetzliche Krankenversicherung und 1 Prozent auf die Jugendämter.

Detaillierte Zahlen, Vergleiche zu den Vorjahren und Einordnungen in gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen finden sich im Versorgungsbericht, der online unter http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAfF.pdf zur Verfügung steht. Gerne stehen wir für Fragen und Hintergrundinformationen zur Verfügung.